

Wichtige Informationen für Studierende im Schwerpunkt „Kriminologie“

Liebe Studierende des Schwerpunktbereichs „Kriminalwissenschaft“,

Seit Wintersemester 2014 / 2015 besteht (turnusmäßig zum Wintersemester) die Möglichkeit des interdisziplinären Modulaustauschs zwischen dem Fachbereich Rechtswissenschaft und dem Institut für Psychologie der Philosophischen Fakultät. Danach können Bachelorstudierende der Psychologie an den Veranstaltungen „Jugendstrafrecht“ und „Kriminologie“ teilnehmen. Umgekehrt ist für Sie als Studierende im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaft“ das Modul „Einführung in die Rechtspsychologie für Jurist*innen“ geöffnet, das Fächerangebot im Schwerpunkt 9 also um diese Veranstaltung erweitert.

Auch im kommenden Wintersemester 2022/ 23 können Sie wieder die Veranstaltung „Einführung in die Rechtspsychologie für Jurist*innen“ im Rahmen Ihres Schwerpunktbereichsstudiums belegen und mit einer Prüfungsleistung abschließen. Die erfolgreich bestandene Prüfungsleistung (Klausur) zur Veranstaltung wird als schwerpunktbereichsrelevante Teilleistung / Klausur gewertet und in die Gesamtpunkteberechnung eingehen.

Die Veranstaltung von Herrn Prof. Dr. Rainer Banse wird im WS 22/23 auf Basis im Veranstaltungsangebot des Schwerpunktes „Kriminologie“ zu finden sein.

Bitte beachten Sie bei Interesse an der Veranstaltung unbedingt folgende Regularien:

- **VERANSTALTUNGSANMELDUNG:** Die Teilnahme an der Veranstaltung „Einführung in die Rechtspsychologie für Jurist*innen“ muss aus kapazitären Gründen auf **25 Personen** beschränkt werden. Für den Veranstaltungsbesuch und die Teilnahme an Prüfungsleistungen zu der Vorlesung ist eine Anmeldung entsprechend nachfolgender Regularien **zwingend** erforderlich:
 - **Voraussetzung für die Teilnahme** an der Veranstaltung ist der Nachweis der erfolgreichen Prüfungsteilnahme zur Veranstaltung "Kriminologie I" von Herrn Prof. Verrel **oder** (ausnahmsweise im WS 22/23) der erfolgreichen Prüfungsteilnahme zur Veranstaltung „Jugendstrafrecht“ von Herrn Dr. Kevin Franzke.
 - Zusätzlich müssen Sie sich innerhalb der

Anmeldefrist

Mittwoch, den 28. September 2022, 12:00 Uhr bis
Samstag, den 01. Oktober 2022, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)

via Mail anmeldung.psychologie@jura.uni-bonn.de am Fachbereich zum Modul "Rechtspsychologie für Jurist*innen" anmelden.

- **Der Anmeldung muss ein digitaler Leistungsauszug aus Basis beigefügt werden, der das Bestehen der Prüfung zu „Kriminologie I“ oder zu „Jugendstrafrecht“ erkennen lässt.** Der Nachweis kann nicht nachgereicht werden!
- Sollten sich mehr Studierende mit nachgewiesener erfolgreicher Teilnahme an der Prüfungsleistung „Kriminologie I“ oder „Jugendstrafrecht“ anmelden als Plätze zur Verfügung stehen, so werden die 25 Plätze analog § 6 Abs. 3 Satz 1 und Satz


Wichtige Informationen für Studierende im Schwerpunkt “Kriminologie“

2 StO 2015 an jene Studierenden vergeben, die im Schwerpunkt 9 die meisten Prüfungsleistungen erbracht haben.

Sie erhalten spätestens bis zu Semesterbeginn eine Benachrichtigung über die Möglichkeit der Teilnahme bzw. Nichtteilnahme.

- **PRÜFUNGSLEISTUNG:** Die Veranstaltung „Einführung in die Rechtspsychologie für Jurist*innen“ sieht eine 120 minütige Abschlussklausur mit offenen Fragen zu den Vorlesungsthemen vor. Sie wird zum Ende des Wintersemesters als Abschlussklausur angeboten.
- **PRÜFUNGSANMELDUNG:** Die Abschlussprüfung / Klausur am Ende des Semesters melden Sie bitte wie gewohnt innerhalb der vom juristischen Prüfungsamt festgelegten An- und Abmeldefrist über BASIS an.
- **PRÜFUNGSVERFAHREN:** Das Prüfungsverfahren (wie z.B. Zulassungs-, Anmelde- und Rücktrittsverfahren, Bestehens- und Nichtbestehensregeln), die Prüfungsform und die Prüfungsverwaltung richten sich - wie alle anderen Schwerpunktklausuren - nach den Bestimmungen der geltenden Schwerpunktbereichsprüfungsordnung.

Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Beck:

 0228 / 73 – 6703

 studiengangmanagement@jura.uni-bonn.de oder fsb@jura.uni-bonn.de